

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3975 –

Förderinitiative für Tagesmütter

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3975** – vom 23. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Rheinpfalz berichtete am 31. Mai 2022 „Aus dem Alltag zweier Tagesmütter“, die während der eigenen Elternzeit oder mangels Kita-Platz den Weg in die Selbstständigkeit zur zertifizierten Kindertagespflegeperson gefunden haben. Die Kindertagespflege bietet berufstätigen Eltern eine Alternative neben der Kindertagesstätte.

Weiter wird berichtet, dass mehr als 2 000 Familien in Ludwigshafen auf einer Warteliste für einen Kita-Platz stehen. Demgegenüber werden derzeit über 330 Kinder von 90 Tagesmüttern und -vätern betreut. Dieser Anteil soll weiter ausgebaut werden. Die Stadt Ludwigshafen sucht nach Interessierten, die bereit sind, die Qualifikation zur Kindertagespflegeperson zu erlangen. Meist führt der Weg der Tagesmütter und -väter über die Selbstständigkeit.

Aus dem Einzelplan 07 2022, S. 121, Titel 684 01, Zuschüsse für Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit werden 75 500 Euro für Maßnahmen ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Steht Müttern aus Ludwigshafen, die aus dem Mutterschutz oder Erziehungszeit kommen und berufstätig werden wollen, über die Ausbildung zur qualifizierten Kindertagespflegeperson in Selbstständigkeit o. g. Förderung zu?
2. Wenn ja, wie sieht die Förderung im Einzelfall aus?
3. Wo können sich potenzielle Anwärterinnen aus Ludwigshafen über die Förderung informieren?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 12.09.2022
18/4131

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 3170
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
Förderinitiative für Tagesmütter
– Drucksache 18/3975 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die im Haushaltsplan des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2022 im Einzelplan 07 Kapitel 07 12 Titel 684 01 ausgewiesenen Zuschüsse für Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit umfassen insgesamt 832.300 Euro. Gefördert werden aus diesem Titel u.a. Projekte, die die Ein- und Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt unterstützen. Bei der Summe von 75.500 Euro handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen im entsprechenden Titel für Maßnahmen, die über das laufende Haushaltsjahr hinausgehen. Eine Förderung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen erfolgt aus diesem Titel nicht.

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren. Sie liegt auf Grundlage der §§ 22, 23, 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie § 2 Abs. 2 und § 6 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und

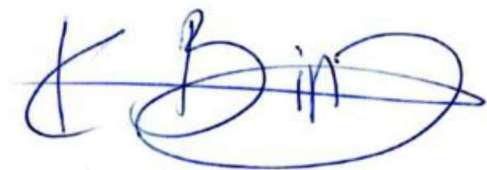
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 3. September 2019 (GVBl. S. 213) in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. der örtlich zuständigen Jugendämter.

Mit dem Qualifizierungsprogramm des Landes „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ auf der Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) unterstützt die Landesregierung die Entwicklung und Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege. Das Land fördert das Angebot der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an Qualifizierungen im Umfang von 210 Unterrichtseinheiten (UE) und 40 Stunden eines Praktikums mit bis zu 11.000 Euro einschließlich 1.000 Euro für die Schulung von Mentorinnen und Mentoren. Es kann auch eine Gesamtqualifizierung von 300 UE sowie ein Praktikum von insgesamt 80 Stunden beantragt werden, die seitens des Landes mit bis zu 15.000 Euro (einschließlich 1.000 Euro für die Schulung der Mentorinnen und Mentoren) gefördert wird. Die weitere tätigkeitsbegleitende Qualifizierung im Umfang von jeweils mindestens 20 bis 25 UE wird nach Abschluss der Grundqualifizierung mit bis zu 1.000 Euro gefördert.

Zu Frage 3:

Interessierte Personen, die sich für eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson in Ludwigshafen interessieren, erhalten entsprechende Auskunft beim jeweils zuständigen Jugendamt.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Binz